

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

2. Änderungsverordnung zur 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2013 vom 20.09.2012 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	08.07.2013
Wirtschaftsausschuss	11.07.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.07.2013
Rat	18.07.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 LÖG NRW den Erlass der als Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Agnesviertel.

Begründung

1. Der Rat hat in seiner Sitzung vom 20.09.2012 die 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 6 LÖG NRW für verschiedene Kölner Stadtteile verabschiedet (**Vorgangs-Nummer 2813/2012**).

Inhalt dieser Verordnung war unter anderem die Sonntagsöffnung im Stadtteil Agnesviertel am Sonntag, dem 15.09.2013, von 13 bis 18 Uhr.

Die Interessengemeinschaft Agnesviertel teilt der Verwaltung mit Schreiben vom 29.04.2013 mit, dass dieser Termin nicht realisiert werden kann.

Sie bittet um Verlegung des Termins und trägt hierzu vor, dass der Veranstalter des ursprünglich für den 15.09.2013 geplanten Flohmarktes, das Bürgerzentrum Alte Feuerwache Köln e.V., diesen Termin aus organisatorischen Gründen auf den 22.09.2013 verlegt hat.

Bei dem 22.09.2013 handelt es sich nicht um einen zusätzlichen, sondern um einen bereits vom Rat für verkaufsoffene Sonntage in anderen Stadtteilen freigegebenen Termin.

2. Die Verwaltung bittet den Rat der beantragten Terminverschiebung zuzustimmen.

Anlagen